

Anlage 3 zur Beschlussvorlage „Knielingen: Bericht über die Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken (SWOT)-Analyse und Einleitung Vorbereitender Untersuchungen“

Beschluss über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet "Alt-Knielingen"

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschließt am 26.01.2016 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt mit Datum vom 28.10.2015 (Originalmaßstab M 1:1.500). Das Untersuchungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche und umfasst ca. 43,6 ha. Der Lageplan ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Der Beschluss wird gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen. Danach sind Eigentümer, Mieter und Pächter und sonstige Grundstücks- oder Gebäudenutzer gegenüber der Stadt oder ihren Beauftragten zur Auskunft über sanierungsrelevante Daten verpflichtet.

Anlage 2: Abgrenzung des Untersuchungsgebiets „Alt-Knielingen“